

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler
Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.302.596

Wien, 2. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Süleyman Zorba und weitere Abgeordnete haben am 2. April 2026 unter der **Nr. 5638/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wo bleibt die Umsetzung des AI Acts“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 15:

- *Warum wurden bis heute keine national zuständigen Behörden gemäß Art. 70 AI Act (notifizierende Behörde und Marktüberwachungsbehörde) benannt, obwohl die Frist am 2. August 2025 endete?*
- *Welche Ressorts sind derzeit in die Vorbereitung und Einrichtung dieser Behörden eingebunden, und wann wird die offizielle Benennung erfolgen?*
- *Welche formalen Schritte wurden seit August 2025 unternommen, um die Einrichtung der erforderlichen Behörden voranzutreiben (z. B. Organisationsentwürfe, Ressortabstimmungen, Budgetierung)?*
- *Wie wird sichergestellt, dass die zu benennenden KI-Behörden ihre Aufgaben unabhängig, unparteiisch und unvoreingenommen ausüben?*

- *Wurde der Europäischen Kommission gemäß Art 70 Abs 6 AI Act bereits Bericht über den Status der nationalen Behörden, deren finanzielle Mittel und Personalressourcen erstattet?*
- *Falls nein: Wann ist die Übermittlung dieses Berichts vorgesehen?*
- *Welche finanziellen und personellen Ressourcen sind für die Arbeit der zukünftigen KI Behörden vorgesehen?*
- *Wie ist der Status bei der Erarbeitung der nationalen Rechtsvorschriften zu Sanktionen und Durchsetzungsmaßnahmen nach Art. 99 AI Act und wann ist hier mit einem Ministerialentwurf zu rechnen?*
- *Wie wird derzeit die Einhaltung der Bestimmungen des AI Acts, etwa in der Bankenbranche (zB im Hinblick auf KI-gestützte Bonitätsprüfungen) oder im Bereich der Hochrisiko-Anwendungen beim Personalmanagement kontrolliert, zumal keine Marktüberwachungsbehörde benannt ist?*
- *Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die unmittelbar vor dem Einsatz stehenden KI Systeme in der öffentlichen Verwaltung (zB GovGPT, KI im elektronischen Akt, Agentie AI) den Bestimmungen des AI Act entsprechen, insbesondere im Hinblick auf Risikoklassifizierung, Transparenz und menschliche Kontrolle?*
- *Wie wird die Aufsicht über diese Systeme iSd Art 70 AI Act gestaltet?*
- *Wie ist der Status im Hinblick auf das bis zum 2. August 2026 einzurichtende nationale KI Reallabor gemäß Art. 57 AI Act, insbesondere da in Österreich noch immer keine dafür zuständigen Behörden existieren?*
- *Wo soll dieses nationale KI Reallabor organisatorisch angesiedelt werden und wie konkret soll es ausgestaltet werden?*
- *Wie ist die budgetäre Ausgestaltung – gem. Art 57 Abs 4 sind ausreichende Mittel für den Aufbau des Reallabors vorzusehen?*
- *Wie ist der aktuelle Status bei der Ausgestaltung von Vorschriften für Sanktionen und andere Durchsetzungsmaßnahmen iSd Art 99 AI Act, der ebenfalls bis 2.8.2025 umzusetzen gewesen wäre?*

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, Medien und Sport trifft keine Zuständigkeit zur nationalen Umsetzung des AI Acts.

Andreas Babler, MSc

